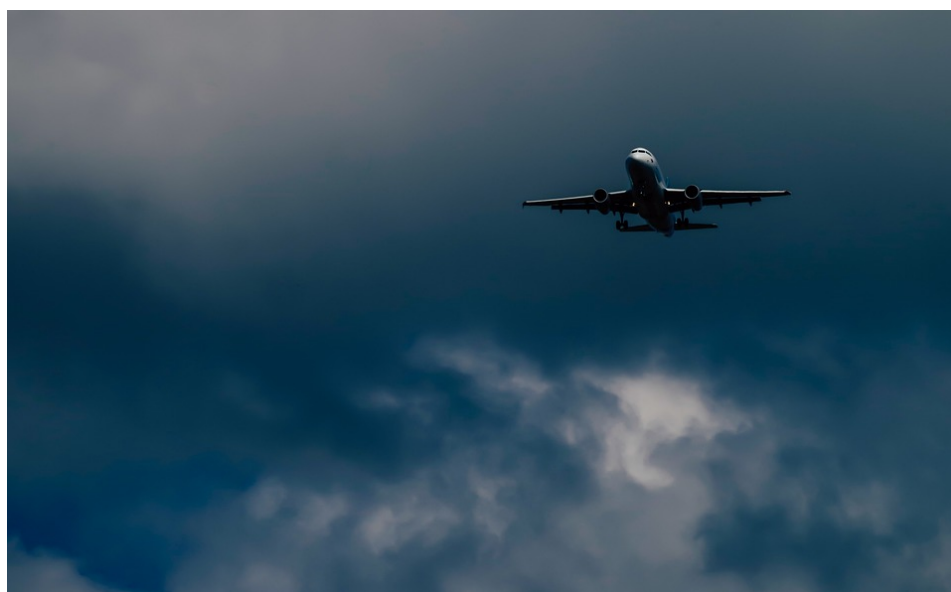


CO2-Rückzahlung: So holen sich Mieter in Brandenburg Geld zurück!

Mieter in Brandenburg und Berlin können CO2-Kosten vom Vermieter zurückfordern. Wie das funktioniert, erklärt Finanztip.



Die Situation für Mieter in Brandenburg und Berlin ist alles andere als einfach. Hohe Mietpreise und steigende Nebenkosten setzen vielen Bewohnern zu. Umso erfreulicher ist die Nachricht, dass Gaskunden in diesem Jahr erstmals die Möglichkeit haben, einen Teil ihrer CO2-Kosten zurückzufordern. Diese neue Regelung betrifft Millionen Mieter in Deutschland, die mit Gas heizen. Experten von Finanztip klären darüber auf, wie betroffene Haushalte von dieser Neuerung profitieren können und was es dabei zu beachten gilt.

Benjamin Weigl, Energieexperte von Finanztip, erklärt, dass Mieter mit eigenem Gasvertrag nun aktiv werden müssen, um ihre Rückforderung einzuleiten. Insgesamt können rund drei Millionen Haushalte mit Gasetagenheizung auf die Rückzahlung

hoffen. Um diesen Prozess zu erleichtern, stellt Finanztip einen CO2-Kosten-Rechner sowie ein Musteranschreiben online zur Verfügung. Die Verbraucher sind gefordert, ihre Ansprüche selbst geltend zu machen, was zwar eine gewisse Eigeninitiative erfordert, aber durchaus machbar ist.

Details zur CO2-Rückforderung

Wer mit Gas heizt, muss im Rahmen seiner Gasrechnung den CO2-Preis begleichen, der für die Emission des klimaschädlichen Kohlendioxids erhoben wird. Ab dem Jahr 2023 sind die Vermieter nun verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz dieser Kosten zu übernehmen. Bei weniger energieeffizienten Wohnungen kann der Anteil des Vermieters bis zu 95 Prozent betragen. Diese Regelung soll Vermieter dazu anregen, energetische Sanierungen an ihren Immobilien vorzunehmen und klimafreundlichere Heizsysteme zu installieren.

Die Berechnungen zeigen klar: Ein Musterhaushalt mit 100 Quadratmetern und einem Gasverbrauch von 18.000 Kilowattstunden musste im vergangenen Jahr rund 105 Euro an CO2-Kosten aufbringen. Laut Weigl würden davon mehr als 50 Euro vom Vermieter zurückzuerstatten sein. Diese Rückzahlungen könnten mit steigenden CO2-Preisen in den kommenden Jahren noch zunehmen; bis 2026 rechnet man damit, dass Mieter beispielsweise bereits doppelt so viel zurückfordern könnten.

Besonders für Mieter, die in älteren und weniger energieeffizienten Gebäuden leben, ist es vorteilhaft, die Rückzahlung zu beantragen. Die Möglichkeit, einen beträchtlichen Betrag zurückzugewinnen, kann die finanzielle Belastung verringern und dabei helfen, die hohen Heizkosten zu bewältigen.

Einfacher Prozess zur Rückforderung

Die Rückforderung der CO2-Kosten gestaltet sich relativ

unkompliziert. Mieter benötigen lediglich die Rechnung ihres Gasanbieters und können den CO₂-Kosten-Rechner von Finanztip nutzen, um den exakten Anteil des Vermieters zu berechnen. Innerhalb eines Jahres nach Ausstellung der Gasrechnung haben sie die Möglichkeit, den Betrag schriftlich anzufordern. Finanztip stellt ein Musteranschreiben bereit, das beim Einreichen der Forderung verwendet werden kann. Dies erleichtert den Verfahren erheblich und sorgt dafür, dass viele Haushalte von ihrer finanziellen Entlastung profitieren können.

Für Mieter, die über eine Zentralheizung im Gebäude beheizt werden, gelten andere Regeln. In diesen Fällen ist der Vermieter dafür verantwortlich, die CO₂-Kosten korrekt aufzuteilen. Finanztip rät diesen Mietern, die Abrechnung genau zu überprüfen, um sicherzustellen, dass alles korrekt erfasst wurde. Hier sind genaue Kenntnisse über die Abrechnung und die dazugehörigen Regelwerke von großer Bedeutung.

Betroffene Mieter aktivieren

Insgesamt wird die Neuregelung zur Rückforderung von CO₂-Kosten von vielen Experten als positives Signal gewertet. Dabei liegt es an den Mietern, das Potenzial dieser Regelung zu erkennen und die entsprechenden Schritte zu unternehmen, um die Rückforderung auch tatsächlich in die Tat umzusetzen. Der Prozess ist klar strukturiert und kann in wenigen Schritten erledigt werden, sodass viele Gaskunden von dieser Möglichkeit profitieren sollten.

Der CO₂-Preis und seine Auswirkungen auf Mietpreise

Der CO₂-Preis wurde eingeführt, um den Klimaschutz zu fördern und um die Emissionen von Treibhausgasen zu reduzieren. Er basiert auf dem Prinzip der Verursacherprinzip, wonach die Kosten der Umweltverschmutzung von den Verursachern getragen werden müssen. Für Gaskunden bedeutet dies, dass

sie einen Extrabetrag für die von ihnen verursachten CO₂-Emissionen zahlen müssen. Die Rückerstattung dieser Kosten seitens der Vermieter stellt ein wichtiges Instrument dar, um ökonomische Anreize für energetische Sanierungen zu schaffen.

Für viele Haushalte könnte diese Regelung eine erhebliche Entlastung darstellen, insbesondere in Regionen wie Brandenburg und Berlin, wo die Mietpreise oft exorbitant hoch sind. Eine Rückzahlung kann eine willkommene finanzielle Unterstützung für viele Mieter sein, die bereits unter den steigenden Lebenskosten leiden.

Entwicklung des CO₂-Preises und zukünftige Perspektiven

Die Festlegung des CO₂-Preises erfolgt in mehreren Schritten, mit dem Ziel, die Kosten im Einklang mit den Klimazielen der Bundesregierung zu erhöhen. Ab dem Jahr 2021 betrug der CO₂-Preis zunächst 25 Euro pro Tonne, bis 2025 soll er auf 55 Euro pro Tonne steigen. Dies bedeutet nicht nur höhere Kosten für Gaskunden, sondern auch einen zusätzlichen Druck auf Vermieter, ihre Gebäude energieeffizienter zu gestalten. Wenn die CO₂-Preise weiter steigen, wird auch der Rückzahlungsanspruch für Mieter zunehmen, was an sich ein positiver Aspekt für die Haushaltsbudgets der Betroffenen ist.

Doch die steigenden Preise führen auch zu höheren Nebenkosten, was im Umkehrschluss die Mietpreise ansteigen lassen könnte. Eine Studie des Deutschen Instituts für Normung hat gezeigt, dass energetische Sanierungen langfristig sowohl Vermietern als auch Mietern zugutekommen, indem sie effizientere und günstigere Heizlösungen ermöglichen.

Tipps für Mieter: So gehen Sie vor

Mieter sollten die obigen Informationen nutzen, um ihre

Ansprüche erfolgreich geltend zu machen. Neben der Nutzung des CO2-Kosten-Rechners von Finanztip können sie auch die folgenden Schritte befolgen:

- Überprüfen Sie Ihre Gasabrechnung: Stellen Sie sicher, dass alle Kosten transparent und nachvollziehbar dargestellt sind.
- Sammeln Sie alle notwendigen Dokumente: Dazu gehören die Gasrechnung sowie alle relevanten mietrechtlichen Unterlagen.
- Nehmen Sie Kontakt mit Ihrem Vermieter auf: Eine offene Kommunikation kann helfen, eventuelle Missverständnisse frühzeitig zu klären.
- Informieren Sie sich über Ihre Rechte: Das Mietrecht gibt Mietern klare Ansprüche, die sie nutzen können, um ihre Rückzahlungen durchzusetzen.

– **NAG**

Details

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de